

Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID

Broadway Plus – Das breiteste Broadway aller Zeiten

Broadway Plus ist ein systemisches Herbizid gegen Gemeinen Windhalm und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Winterhartweizen, Sommerhartweizen und Sommerweichweizen für die Anwendung im Nachauflauf-Frühjahr.

Vorteile von Broadway Plus:

- Noch breiter und mehr Unkräuter (Erdrauch, Taubnessel, Gänsefuß und Melde)
- Noch schnellere Wirkung
- Noch sicherer in der Wirkung
- Mit neuestem Wirkstoff Arylex active
- Exzellente Nachbaueigenschaften für Flexibilität in der Fruchtfolge



Broadway™ Plus

WIRKSTOFFE

80 g/kg Florasulam (8,0 Gew. %)
240 g/kg Pyroxsulam (24,0 Gew. %)
83,4 g/kg Halauxifen-methyl (8,34 Gew. %)
212,5 g/kg Cloquintocet (Safener) (21,25 Gew. %)
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

HERBIZID



Nr. 00A261-00

Signalwort/Gefahrensymbol	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)	Florasulam (B/2), Pyroxsulam (B/2), Halauxifen-methyl (O/4)
Bienengefährlichkeit	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen	NW262, NW264, NW265, NW470, NW706 Wintergetreide: NW607-1 Sommergetreide: NW605-1, NW606
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen	Wintergetreide: NT108 Sommergetreide: NT103
Lagerklasse	13
Klasse/Verpackungsgruppe	9, III
UN-Nummer	3077

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen, Dinkel
Flug-Hafer, Feld-Stiefmütterchen, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich	Sommerweichweizen, Sommerhartweizen

WIRKUNGSWEISE

Broadway Plus ist ein systemisches Herbizid, welches die drei Wirkstoffe Pyroxsulam, Florasulam und Halauxifen-methyl (Arylex™ active) enthält. Die Wirkstoffe Pyroxsulam und Florasulam gehören zur chemischen Gruppe der Triazolopyrimidine und hemmen die Eiweißsynthese in der Pflanze (ALS Hemmer). Arylex active gehört zu der chemischen Familie der Arylpicolinamide und greift als Pflanzenhormon in die Wachstumsprozesse der Pflanze ein (synthetisches Auxin). Die Wirkung erfolgt über das Blatt.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA Gruppe): B/2 (Florasulam und Pyroxsulam) und O/4 (Arylex active).

AUFWANDMENGE UND WIRKUNGSSPEKTRUM

Broadway Plus in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Winterhartweizen, Dinkel

Gegen Windhalm + Schadgräser (z.B. Ackerfuchsschwanz*, Weidelgras-Arten*) und alle wichtigen Unkräuter (Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 32):

Broadway Plus 60 g/ha +
Broadway Netzmittel I 1,0 l/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz*+, Einjährige Risppe+ (bis Bestockungsbeginn), Flughafer*+, Gemeine Risppe+, Roggentrespe+, Taube Trespe*+ (schwacher – mittlerer Besatz), Weidelgras-Arten*+, Windhalm*, Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps, Ehrenpreis- Arten, Erdrauch, Acker- Frauenmantel, Gemeiner Hohlzahn, Hederich, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Hundskerbel, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Kornblume, Kreuzkraut, Rauke-Arten, Steinsamen, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere.

Gut bis ausreichend bekämpfbar:

Einjährige Risppe+ (bis Mitte Bestockung und vor Rispenschieben), Trespe-Arten*+ (bei starkem Befallsdruck, zum Niederhalten während der Kulturführung), Quecke*+ (in Abhängigkeit von Anwendungstermin, -bedingungen und Befallsdruck unterdrückende Wirkung), Ackerkratzdistel.

Gegen Unkräuter und Windhalm

(Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 32):

Broadway Plus 50 g/ha + Broadway Netzmittel I 0,8 l/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Flughafer*+, Gemeine Risppe*+, Windhalm*, Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Acker-Frauenmantel, Gemeiner Hohlzahn, Hederich, Hirtentäschel, Hundspetersilie, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knöterich- Arten, Rauke-Arten, Steinsamen, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel- Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere.

Gut bis ausreichend bekämpfbar:

Einjährige Risppe+ (bis Mitte Bestockung und vor Rispenschieben), Trespe-Arten*+ (bei starkem Befallsdruck, zum Niederhalten während der Kulturführung), Quecke*+ (in Abhängigkeit von Anwendungstermin, -bedingungen und Befallsdruck unterdrückende Wirkung), Ackerkratzdistel, Hundskerbel, Kornblume, Kreuzkraut-Arten.

Broadway Plus in Sommerweizen

(Frühjahr ab BBCH 21 bis BBCH 32):

Gegen wichtige Unkräuter und Flughafer in Sommerweizen

Broadway Plus 40 g/ha + Broadway Netzmittel I 0,6 l/ha

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Flughafer*, Weidelgras-Arten*+, Ausfallraps+, Gänsefuß-Arten+, Kamille-Arten+, Knöterich-Arten, Bingelkraut+, Hederich+, Ackersenf+, Ackerhellerkraut+, Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten+, Franzosenkraut+ Ackerhohlzahn+, Kohl- Gänse-distel+, Erdrauch+, Vogelmiere+, Storchschnabel-Arten+, Klettenlabkraut+.

Gut bis ausreichend bekämpfbar:

Kreuzkraut-Arten*

*: ALS-sensitive Biotypen. +: Nicht im aktuellen Zulassungsumfang enthalten. Wirksamkeit wurde in Versuchen festgestellt.

ANWENDUNGSSICHERHEIT/ARBEITSSCHUTZ

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung (Verweis auf www.bvl.bund.de/psa)

Anwendungsbestimmungen für das Mittel

SE110

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

SB001

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINZELNE ANWENDUNGEN

Für die Anwendungen in Wintergetreide und Dinkel gilt:

NT108

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

NW607-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % 5 m.

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein.

Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendungen in Sommergetreide gilt:

NT103

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 05, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m.

NW606

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden:

- 15 m.

NW706

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2% und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

EB001-2

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

NW262

Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265

Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Für alle Anwendungen gilt:

WP734

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK, ANSETZVORGANG BZW. ZUBEREITUNG

Wasseraufwandmenge 100 – 400 l/ha. Broadway Plus bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu 2/3 mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig.

Nur mit anerkannten und geprüften Pflanzenschutzgeräten ausbringen. Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Spritzgeräte anschließend gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps, Rüben oder Feldgemüse) auch mit einem geeigneten Reinigungsmittel reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

AUSBRINGUNG DER SPRITZFLÜSSIGKEIT

Ggf. allgemeine Hinweise zur Vermeidung von Abdrift oder sonstige Einträge auf benachbarte Flächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten.

MISCHBARKEIT

Informationen zu Mischungen mit Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Flüssigdüngern finden Sie in unseren Produktinformationen und im Internet unter www.corteva.de. Darüber hinaus steht Ihnen unser Beratungstelefon Tel. 08000 316 320 (gebührenfrei innerhalb Deutschlands) für Rückfragen zur Verfügung.

GERÄTEREINIGUNG

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch (mit einem geeigneten Reinigungsmittel) gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig durch den TÜV kontrollieren lassen.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie zu erwartenden Nachtfrost, starken Temperaturschwankungen und/oder anhaltender Trockenheit sowie geschwächten oder gestressten Beständen, ist in Tankmischungen mit z. B. Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder Flüssigdüngern, einschließlich AHL, die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben.

Ebenso empfehlen wir, keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter $-3\text{ }^{\circ}\text{C}$ und von z. B. durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten oder gestressten Getreidebeständen durchzuführen.

Abdrift vermeiden!

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

UNTERSAAATEN

Untersaaten nicht behandeln.

VERTRÄGLICHKEIT

Aufgrund der sehr guten Kulturverträglichkeit kann Broadway Plus in Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale sowie Dinkel ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr eingesetzt werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen, die für die Pflanze Stresssituationen darstellen (z. B. niedrige Temperaturen,

Staubnässe, Phasen plötzlich einsetzenden starken Wachstums) kann es in seltenen Fällen zur vorübergehenden Wuchsverzögerungen oder Aufhellungen der Kulturpflanze kommen. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf den Ertrag. In Winterhartweizen kann es bei der Anwendung von Broadway Plus unter ungünstigen Witterungsbedingungen zu Schaden an der Kulturpflanze kommen, die sich auch negativ auf den Ertrag auswirken können. Dies gilt nach eigenen Erfahrungen besonders für die Sorte Wintergold.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können nach 20 cm tiefer Pflugfurche Getreide und Mais nachgebaut werden.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

MISCHBARKEIT

Resistenzmanagement

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. Triazolpyrimidine (z. B. Florasulam und Pyroxsulam). Hier können insbesondere Schadgräser sowie Vogelmiere, Kamille, Klatschmohn und Kornblume betroffen sein.

Die Kombination mit dem Nicht-Sulfonylharnstoff Arylex active in Broadway Plus beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere-, Kamille-, Klatschmohn und Kornblume-Biotypen vor (Kombination der Wirkungsmechanismen, HRAC/WSSA-Gruppe: B/2 und O/4).

Dennoch muss hier auf die Notwendigkeit eines aktiven Resistenzmanagements basierend auf einem Wirkstoffwechsel hingewiesen werden:

- Auf Problemstandorten (sehr starker Besatz, sehr schwere und kalte Böden, Einsatz erhöhter Aufwandmengen leistungsstarker ALS-Herbizide) bzw. bei bekannter ALS-Resistenz gegenüber Schadgräsern wird der Einsatz von Broadway Plus nicht empfohlen.
- Zur Bekämpfung von Ungräsern auf wirkungsschwächere Herbizide verzichten, die den gleichen Wirkungsmechanismus wie Broadway Plus besitzen.
- Im Falle von Tankmischungen oder Spritzfolgen mit anderen graminiziden Wirkstoffen nur Mischungspartner wählen, die einen anderen Wirkungsmechanismus besitzen (z. B. ACCase Hemmer, HRAC/WSSA Gruppe 1).
- Auf schweren Böden mit starkem Ackerfuchsschwanzbesatz wird die Vorlage eines Herbizides im Herbst empfohlen.
- Keine Reduzierung der in der Gebrauchsanweisung angegebenen Aufwandmenge.
- Unkräuter und Schadgräser in möglichst kleinem Stadium behandeln.
- Folgende ackerbaulichen Maßnahmen, die die Entstehung von Resistenzen verhindern können, werden dringend empfohlen:

Einbeziehung von Sommerungen und Blatt- bzw. Futterfrüchten in die Fruchtfolge, Vermeidung von Fröhsaaten, Nutzung des Pfluges im Falle der Ausbreitung von Gräsern wie z. B. Ackerfuchsschwanz und Trespen sowie die Vermeidung der Verschleppung von Ungras- und Unkrautsamen durch Mähdescher und andere Geräte.

LAGERUNG

Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter 4 °C abkühlt und nicht über 30 °C erhitzt wird. Vermeiden Sie die Verunreinigung von Wasser, anderen Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, Nahrung oder Futtermitteln.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder auf der Internetseite www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung. Spritzbrühreste vermeiden! Stets nur die Spritzbrühmenge ansetzen, die unbedingt gebraucht wird!

WEITERE INFORMATIONEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS ZUR BEACHTUNG

Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung ist unser Produkt für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung unseres Produkts in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung unseres Produkts aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Applikationstechnik, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), etc. Deshalb kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produkts oder eine Schädigung an den behandelten Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir keine Haftung übernehmen. Das damit verbundene Risiko geht zu Lasten des Anwenders. Für negative Auswirkungen von uns nicht empfohlener Tankmischungen haften wir nicht.

HINWEISE FÜR DEN ARZT:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.